

Protokoll der 160. Generalversammlung vom 04. April 2025 um 19.30 Uhr im Restaurant zur Traube, Küttigen

Eintreffen und Apero ab 18:30 Uhr

1 Traktanden

Vorsitz: Denis Simonet, Präsident

2 Begrüssung, Präsenz

- Es sind 53 Mitglieder inkl. Vorstand und 1 Gast anwesend. Das absolute Mehr beträgt 27.
- Protokoll: Pia Furter
- Begrüssung Ehrenmitglieder: Thomas Fuhrer, Silvan Schenk, Fritz Gebhart, Hansruedi Niederöst, Hansruedi Lüscher
- Entschuldigungen: Christoph Liebetrau, Madeleine Häuptli, Beni Meichtry

3 Wahl der Stimmenzähler

• Christian Brenner, Hanspeter Eichholzer, Hansruedi Niederöst

4 Wahl des Tagespräsidenten

• Es ist gemäss Statuten der Vizepräsident, Daniel Jenni.

5 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

6 Protokoll der Generalversammlung 2024

• Das Protokoll der 159. GV vom 24. März 2024 wird einstimmig angenommen.

7 Rückblick auf das Clubjahr 2024, Jahresberichte

- Der Jahresbericht der Präsidenten und die weiteren Jahresberichte wurden in der Roten Karte 2/2025 und im Internet veröffentlicht und werden deshalb nicht verlesen.
- Dank des Präsidenten an alle, die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Funktion für den Verein engagiert haben. Insbesondere den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sowie den Tourenleitenden wird für ihre grosse Arbeit gedankt.

- Chelenalphütte, Andreas Mante
 Dank an die JO. Andreas Mante zeigt Film von der Installation der neuen Brücke. Neue
 Hüttenwartin: Anja Zgraggen wird im Herbst 2025 die Hütte übernehmen.
- Umwelt und Kultur, Anita Karbacher
 2024 fanden 7 Mitgliederversammlungen statt, ein Anlass wurde aufgrund fehlender
 Anmeldungen nicht durchgeführt. Denise Fussen stellt den Stand der Klimastrategie vor.
- Tourenwesen, Lukas Roth
 Unsere Touren sind nichts f
 ür Stubenhocker. Der Klettergarten wird gepflegt. Es gibt viele junge Tourenleiter, dadurch eine solide Leiterbasis. Es wird auch Neues ausprobiert.

 Weiterhin werden Tourenleiter gesucht.
- Mitglieder, da Madeleine Häuptli sich entschuldigt hat, wird es vom Präsidenten vorgetragen 224 Neueintritte, 224 Austritte im Jahr 2024.
- Redaktion, Daniel Jenni
 Kommunikation dankt Christine Schmid für ihren Einsatz im Bereich Layout. Leute, die die
 Rote Karte noch auf Papier wollen, bekommen sie weiterhin so.
 Es wird gefragt, ob das Jahresprogramm auch auf digital umgestellt wird. Laut Vizepräsident
 ist das nicht vorgesehen, auch weil der Brief sowieso verschickt wird und das kleine Büchlein
 praktisch ist. Meinungsbild ob Jahresprogramm digital oder per Post: Unentschieden.
- Jugendorganisation, Danny Senn
 Die Trainings sind beliebt. Es gibt 5 neue Leiter. Die JO hat bei der Chelenalphütte einen Klettergarten erschlossen. Das JO-Reglement wird angepasst. Präsidiumswechsel in der JO, Mark und Paul übernehmen. Aufruf: Altes Material für die Berge, welches noch brauchbar ist, wird von JOlern gerne übernommen.

8 Jahresrechnung 2024

 Der Kassier Daniel Säuberli erläutert die Jahresrechnung 2024. Die Publikation der Rechnung ist erfolgt. Die Rechnung ist im Vergleich zu anderen Sektionen sehr detailliert.
 Mitgliederbeiträge waren höher durch die Erhöhung. Die Ausgaben waren unter Budget, damit resultiert ein Überschuss in der Sektionsrechnung.

9 Revisorenbericht / Genehmigung der Jahresrechnung 2024 / Decharge des Vorstands

- Die Revisoren Daniel Meyer und Claude Stoller haben die Rechnung geprüft. Claude Stoller bestätigt das Vorhandensein des Vereinsvermögens. Die Arbeit des Kassiers wird verdankt.
- Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen und dem Vorstand die Decharge erteilt.

10 Budget 2025

- Daniel Säuberli erläutert das Budget. Die Ressortverantwortlichen liefern die Angaben an den Kassier. Die JO hat viele Aktivitäten geplant im Jahr 2025, daher ist ein Defizit budgetiert. Durch das Defizit könnte das Vereinsvermögen reduziert werden. In der Hüttenrechnung erwarten wir einen Überschuss. Die Übernachtungspreiserhöhung ist nicht im Budget enthalten. Mehr Geld ist für die Tourenleiterausbildung vorgesehen, da die Preise vom Zentralverband erhöht wurden.
- Das Budget 2025 wird einstimmig genehmigt.

11 Sanierung Chelenalphütte

- Information über den Stand der Arbeiten, Lawinenschutz, Wasserversorgung
- Zentralverband spricht viel mit bei der Sanierung, da er viel daran zahlt.
- Eine Hüttenbesichtigung mit 6 Planungsbüros ist im Rahmen des Auswahlverfahrens in Planung. Es ist ein kleinerer Umbau, für den Zentralvorstand. Im Oktober 2025 entscheiden

sich die Jurymitglieder für ein Büro. Das weitere Vorgehen wird dann voraussichtlich an einer ausserordentlichen GV bestimmt.

12 Verabschiedungen

Keine.

13 Wahlen

13.1 Wahl der neuen Vorstandsmitglieder

- Pia Furter, Aktuarin
- Anita Karbacher, Vertretung Umwelt- und Kulturkommission für 1 Jahr ev. länger.

Beide werden einstimmig gewählt.

13.2 Bestätigung der bestehenden Vorstandsmitglieder

Denis Simonet, Präsident

Einstimmig wiedergewählt.

- Daniel Jenni, Vizepräsident und Kommunikationschef
- Daniel Säuberli, Kassier
- Madeleine Häuptli, Mitgliederverwaltung
- Lukas Roth, Chef Tourenkommission
- Danny Senn, Vertretung Jugendorganisation (JO)
- Andreas Mante, Chef Hüttenkommission

Einstimmig in corpore wiedergewählt.

13.3 Bestätigung Revisoren

- Claude Stoller (für 1 Jahr)
- Daniel Meyer

Einstimmig wiedergewählt.

14 Ausblick auf das Clubjahr 2025

- Freiwilligenarbeit im Vorstand und Kommissionen: Bitte melden, wer mitmachen möchte.
- Sanierung Chelenalphütte, weitere Schritte: Drohnenflug, Planerwahlverfahren. Ausserordentlich GV betr. Hüttenumbau.
- Die Klimastrategie wird vorangetrieben.

15 Ehrenmitgliedschaft

- Der Vorstand schlägt Andreas Stehli als neues Ehrenmitglied vor. Hansruedi Lüscher trägt die Laudatio vor.
- Andreas Stehli wird einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

16 Anträge

16.1 Statutenrevision Ethik im Sport

Der Bund will ethische Grundlagen im Schweizer Sportsystem stärker und verbindlicher verankern. Das BASPO als Kompetenzzentrum Sportförderung des Bundes und Swiss Olympic als Dachverband des Sports in der Schweiz sind mit der Umsetzung beauftragt und haben hierzu das gemeinsame Projekt «Ethik im Sport» lanciert.

Der Bundesrat hat die entsprechenden Verordnungsänderungen in seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 beschlossen und auf den 1. März 2023 in Kraft gesetzt. Die Änderungen verstärken den Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und psychischen Persönlichkeitsverletzungen. In Zukunft hängen Finanzhilfen an Sportorganisationen von deren Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports ab. Das Massnahmenpaket umfasst auch die Verankerung einer unabhängigen nationalen Melde- und einer Disziplinarstelle.

Details befinden sich auf der Website des Bundesamts für Sport: https://www.baspo.admin.ch/de/projekt-ethik-im-sport

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand die folgende Statutenänderung vor, die aktuell in allen Sektionen des SAC ein Thema ist.

Art. 3 Mitgliedschaft

Zusätzlich:

10. Als Mitglied des SAC unterstehen die Sektion und ihre Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Statutenbestimmungen und Beschlüsse der Sektion, ihrer Organe und Mitglieder müssen mit den Regeln des SAC und von Swiss Olympic vereinbar sein.

Art. 7 Vorstand

Alt:

2. Der Vorstand setzt sich aus mindestens 6 Mitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Für die beiden ersten Wahlgänge gilt das absolute Mehr, für den dritten Wahlgang das relative Mehr. Wiederwahl ist möglich.

Neu:

2. Der Vorstand setzt sich aus mindestens 6 Mitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren, die mit der ordentlichen GV beginnt. Für die beiden ersten Wahlgänge gilt das absolute Mehr, für den dritten Wahlgang das relative Mehr. Wiederwahl ist möglich, die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 12 Jahre nicht überschreiten. Der Vorstand achtet bei seiner Zusammensetzung auf Vielfalt und Diversität: Er strebt eine ausgewogene Vertretung unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter und beruflicher sowie persönlicher Hintergründe an. Dabei sollen verschiedene Perspektiven und Erfahrungen berücksichtigt werden, um eine möglichst breite und inklusive Entscheidungsfindung zu fördern.

Zusätzlich:

- 8. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse der Sektion aus.
- 9. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Vorstandsbeschlusses, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten. Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten, so orientiert dieser seinen Stellvertreter. Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

10. Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat in der Sektion stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Art. 8 Rechnungsrevisoren

Alt:

1. Die GV wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Wiederwahl ist möglich.

Neu:

1. Die GV wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsrevisoren sind unabhängig, wobei Mitglieder gewählt werden können, nicht jedoch Vorstandsmitglieder.

Alt:

2. Die Rechnungsrevisoren überprüfen die ordnungsgemässe Abrechnung und Buchführung der Kassiere. Sie erstatten an der GV Bericht und empfehlen die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.

Neu:

2. Die Rechnungsrevisoren überprüfen die ordnungsgemässe Abrechnung und Buchführung des Kassiers und sind jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen. Sie erstatten an der GV schriftlich Bericht und empfehlen die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.

Art. 16a Zuständigkeit von SSI, Sportgericht und CAS

Neuer Artikel.

- 1. Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.
 2. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.
- 16.2 Statutenrevision Modernisierung

Die Gesellschaft verändert sich und damit auch die Anforderungen an die Kommunikation mit unseren Mitgliedern und an unsere Prozesse. Es gilt, den Spagat zwischen analoger und digitaler Welt pragmatisch zu meistern und dabei die Bedürfnisse aller Generationen zu berücksichtigen. Entsprechend beantragt der Vorstand, die folgenden Anpassungen an den Statuten vorzunehmen.

Art. 2 Zweck, Aufgaben

Alt:

3. [...]Mitgliederversammlungen, in welchen Vorträge über Bergfahrten und alpinwissenschaftliche Themen gehalten werden;[...]

Neu:

3. [...]Mitgliedertreffs, in welchen u.a. Vorträge über Bergfahrten und alpinwissenschaftliche Themen gehalten werden;[...]

Wird einstimmig angenommen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Alt:

3. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten, welcher darüber befindet. Die Mitgliedermutationen werden in den Clubnachrichten publiziert. Es ist erwünscht, dass der Bewerber vor der Aufnahme an zwei Sektionstouren nach freier Wahl teilnimmt. Beim

Kinderbergsteigen (KiBe: 10–13 Jahre) und bei der Jugendorganisation (JO: 14-22 Jahre) entscheidet der Vorstand ohne vorgängige Publikation endgültig über die Aufnahme.

Neu:

3. Der Vorstand legt das Vorgehen für Aufnahmegesuche fest.

Wird einstimmig angenommen.

Art. 6 Generalversammlung

Alt:

2. Die Einladung erfolgt mindestens 5 Tage vorher durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Neu:

2. Die Einladung erfolgt mindestens 30 Tage vorher durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Hansruedi Niederöst meldet sich und führt an, dass die Einladung per Rote Karte bei 30 Tagen Vorlauf nicht mehr möglich ist. Der Vorstand prüft diesen Punkt nochmal und zieht den Antrag zurück.

Art. 7 Vorstand

Ersatzlos streichen:

3. Ersatzwahlen werden an einer Mitgliederversammlung für den Rest der laufenden Periode vorgenommen.

Alt:

5. [...]Vorbereitung und Durchführung der GV und der Mitgliederversammlungen;[...]

Neu:

5. [...]Vorbereitung und Durchführung der GV;[...]

Alt:

5. [...]Verwaltung des Vereinsvermögens und Verfügung über die laufenden Mittel im Rahmen des von der GV genehmigten Voranschlages oder auf Grund besonderer Ermächtigung der Mitgliederversammlung (GV oder Mitgliederversammlung);[...]

Neu:

5. [...]Verwaltung des Vereinsvermögens und Verfügung über die laufenden Mittel im Rahmen des von der GV genehmigten Budgets;[...]

Alt:

6. Der Vorstand kann ohne Ermächtigung der Mitgliederversammlung unvorhergesehene Aufgaben im Rahmen des Vereinszweckes beschliessen. Die Kompetenzsumme beträgt Fr. 10'000.--.

Neu:

6. Der Vorstand kann unvorhergesehene Aufgaben im Rahmen des Vereinszweckes beschliessen. Die Kompetenzsumme beträgt Fr. 10'000.--.

Wird einstimmig angenommen.

Art. 11 Clubmitteilungen

Alt:

Der Verein gibt ein regelmässig erscheinendes, gedrucktes Publikationsorgan heraus. Dieses enthält u.a. die wichtigsten Hinweise auf Touren und andere Vereinsanlässe. Dieselben Informationen werden im Internet in den sektionseigenen Webseiten publiziert.

Neu:

Der Verein publiziert auf der sektionseigenen Website regelmässig aktuelle Informationen, u.a. die wichtigsten Hinweise auf Touren und andere Vereinsanlässe. Auf Wunsch werden diese Informationen in gedruckter Form an einzelne Mitglieder versandt.

Hansruedi Niederöst gibt zu bedenken, dass mit dieser Klausel kein Publikationsorgan mehr vorgesehen ist und die Rote Karte daher eingestellt werden könnte. Dies ist aber weder die Absicht

des Vorstands, noch steht es zur Debatte. Die neue Formulierung soll dem Vorstand die Freiheit geben, jederzeit bedarfsgerecht mit den Mitgliedern zu kommunizieren und die Website in den Vordergrund zu rücken.

Abstimmung Gegenüberstellung der Vorschläge:

- 1. Variante wie vorgeschlagen
- 2. Das Publikationsorgan in den geänderten Vorschlag aufnehmen

Vorschlag 1: 26 Ja-Stimmen Vorschlag 2: 4 Ja-Stimmen

Abstimmung über die Variante wie vorgeschlagen: 52 Ja, 1 Enthaltung

17 Allgemeines und Umfrage

- Sarah Flückiger, Rettungsstation Jura stellt die Organisation Alpine Rettung Schweiz vor. Alle Retter arbeiten freiwillig.
- Nachtrag von der JO: Spende von Dominik Meyer erhalten, wird verdankt.

18 Schluss der GV

- Das Protokoll der GV wird nach Genehmigung durch den Vorstand auf der Webseite publiziert.
- Wir planen im Herbst einen Anlass zur Ehrung unserer treuen Mitglieder und Neumitgliedern.
- Die GV wird um 22.00 Uhr geschlossen

Aarau, 04. April 2025

Für das Präsidium: Für das Protokoll:

Denis Simonet Pia Furter